Rahmenbedingungen für die Benutzung von Blue Gear

(Stand: 22.2.2011)

1. Die Hallenböden, -wände, etc. werden täglich im Rahmen der Übungseinheiten und unmittelbar nach den Spielen komplett von den Haftmittelverschmutzungen gereinigt.

2. Verschmutzungen in Umkleideräumen, Duschräumen, Gängen etc. sowie an Sportgeräten wie z. B. Turnbänken oder -kästen werden nicht akzeptiert und auf Kosten des Vereins entfernt.

3. Der gastgebende Verein ist jeweils auch für die Gastmannschaften verantwortlich. Er wird die Gastmannschaften rechtzeitig vorher auf die Besonderheiten der Blue-Gear-Probephase hinweisen. Um die Verwendung anderer Haftmittel zu verhindern, wird er diesen ggf. das Blue-Gear-Haftmittel zur Verfügung stellen.

4. Die Stadt Bielefeld wird dem Verein ein Informationsschreiben zukommen lassen, das dieser den Verantwortlichen der Gastmannschaften zur Kenntnis geben soll.

5. Der Verein hat sich in die richtige Anwendung der Produkte einweisen zu lassen und benennt Mitglieder, die diese Informationen an die anderen Mitglieder weitergeben.

6. Die Reinigung wird vom städtischen Hallenpersonal ergebnisorientiert überwacht.

7. Sofern die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt, wird der Verein zur Mängelbeseitigung am nächsten Tag aufgefordert. Sollte diese nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgen, so wird die Stadt eine Sondereinigung veranlassen und die Kosten dem Verein in Rechnung stellen.

8. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Rahmenbedingungen muss der Verein damit rechnen, dass die Stadt Bielefeld die Probephase für beendet erklären wird. Damit ist eine weitere Nutzung von Haftmitteln ausgeschlossen.